



Gemeindeinformation

Liebe Mörtschacherinnen und Mörtschacher, geschätzte Gäste!

Anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels und aufgrund der bereits lang anhaltenden Trockenheit habe ich mich entschlossen, die

Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F1 und F2 im Gemeindegebiet bis auf weiteres zu untersagen

– zumal bereits seit 04.11.2015 die Verordnung über das Verbot des Feueranzündens im Wald und dessen Gefährdungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau gilt.

Feuerwerkskörper werden entsprechend ihrer Verwendungsart oder ihrem Zweck und dem Grad ihrer Gefährlichkeit einschließlich ihres Lärmpegels unterteilt in:

- **Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 1** dürfen nur von Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, besessen und verwendet werden. (Feuerwerksscherzartikel und –spielwaren). Artikel dieser Klasse können auch innerhalb von geschlossenen Räumen verwendet werden.
- **Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 2** (Mindestalter 16 Jahre) dürfen nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden und müssen mit einem Prüfzeichen versehen sein. Die Verwendung im Ortsgebiet ist verboten. Vom Bürgermeister können mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebiets ausgenommen werden.
- **Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 3:** Besitz und Verwendung sind nur mit einer Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zulässig (Pyrotechnikausweis ist erforderlich).
- **Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 4:** dürfen nur von qualifiziertem Fachpersonal abgebrannt werden. Auch dazu ist eine Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich (Pyrotechnikausweis ist erforderlich).

Um einen sicheren Jahreswechsel zu gewährleisten, ersuche ich alle Bürger um Berücksichtigung des erlassenen Verbotes und damit auf das Abfeuern von Feuerwerkskörpern zu verzichten.

Die Vermieter unserer Gemeinde ersuche ich, ihre Gäste vom Verwendungsverbot der pyrotechnischen Gegenstände in Kenntnis zu setzen.

Ich weise darauf hin, dass Zuwiderhandlungen eine Verwaltungsübertretung darstellen und nach dem Pyrotechnikgesetz mit Geldstrafen von bis zu EUR 10.000,00 oder mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Wochen zu ahnden sind.

Ich wünsche „Einen guten Rutsch“ sowie viel Gesundheit für 2016 und verbleibe mit besten Grüßen

**Euer Bürgermeister
Richard Unterreiner**

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Richard Unterreiner

28.12.2015